

Bekanntmachung der Gebührensatzung der Gemeinde Unterdietfurt zur Satzung über die Benutzung der Gemeindepbucherei Unterdietfurt

I. Beschlussfassung:

Die Gebührensatzung der Gemeinde Unterdietfurt zur Satzung über die Benutzung der Gemeindepbucherei Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2025 gemäß Art. 2 abs.1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Gebührensatzung der Gemeinde Unterdietfurt zur Satzung über die Benutzung der Gemeindepbucherei Unterdietfurt wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Die Satzung wurde im Rathaus Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, am 04.12.2025 niedergelegt und liegt ab 05.12.2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Geschäftsordnung durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter

<https://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

vom 05.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

sowie informatorisch durch Anschläge an den Amtstafeln.

III. Satzungstext

Den Satzungstext der Gebührensatzung der Gemeinde Unterdietfurt zur Satzung über die Benutzung der Gemeindepbucherei Unterdietfurt ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.unterdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>

Unterdietfurt, 03.12.2025

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister